

## 30 Jahre Zwischen- bzw. Frühjahrestreffen der AG-Musikhochschulbibliotheken – ein kleiner persönlicher Rückblick

### Erste Kontakte und Eindrücke

Als ich **1984**, als Vertreterin der Bibliothek der Hochschule der Künste Berlin, an meiner ersten AIBM-Tagung in Nürnberg teilnehme, bin ich sehr neugierig auf die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Hochschulbibliotheken. Von den 17 bundesdeutschen Musikhochschulbibliotheken sind immerhin fast 50 Prozent, also 8 Kollegen vertreten (Berlin, Detmold, Essen, Karlsruhe, Mannheim, München, Trossingen und Würzburg).

Sehr schnell kommt die Idee auf, eine Adressenliste mit persönlichen Kontaktdaten zu erstellen und diese Liste jährlich zu aktualisieren, was sich bis heute bewährt hat. Ohne dass damals eine Tagesordnung vorhanden ist, werden die vertretenen Musikhochschulbibliotheken in Form von Kurzporträts vorgestellt mit Bestandsgröße, Etat, Personalstärke, Aufstellung, Öffnungszeiten, Ausleihfristen, Anzahl der Ausleihen, Mahnwesen (soweit dies existierte), Katalogen und vorhandenem Gerätepark. Wie sich zeigt, sind bzgl. der Personalstärke zum damaligen Zeitpunkt München und Würzburg One-Person-Libraries, in Mannheim und Trossingen sind jeweils 2 Personen angestellt, in Detmold 3 Personen, lediglich Essen, Karlsruhe und Berlin sind personell besser ausgestattet. Studentische Beschäftigte sind damals wie heute notwendige Helfer, um Öffnungszeiten sicherzustellen, vor allem während des laufenden Semesters. Nur dadurch ist es dem Festpersonal möglich, einigermaßen zügige Geschäftsabläufe und sonstige Aufgaben im Kontext mit dem Lehrbetrieb an einer Musikhochschule zu gewährleisten. Um die Sitzung der jeweils nächsten AIBM-Tagung besser vorbereiten zu können, wird beschlos-

sen, dass ich die Tagesordnungspunkte sammle und diese anhand der Adressenliste vorab an alle versende. Bei der Tagung **1985** in München sind auch Kolleginnen aus den Musikhochschulbibliotheken Stuttgart und Hamburg dabei. Wir behandeln folgende Themen: Urheberrecht, Umgang mit den (damals) neuen AV-Materialien (Video, CDs), ferner verschiedene Belange im Benutzungsbereich, wie z. B. das nicht vorhandene bzw. unzulängliche Mahnwesen samt Säumnisgebühren.

Die Abhängigkeit von den Hochschulverwaltungen, der selbstverständlich starke Stellenwert der Lehre und der Zeitdruck bei einem intensiven Veranstaltungsprogramm führen auf Bibliotheksseite häufig dazu, dass die ebenfalls hohe Berechtigung eines funktionierenden Bibliotheksbetriebes in Frage gestellt wird. Berufungsverhandlungen mit künftigen Professoren, in denen es auch um die Herausgabe des Bibliotheksschlüssels geht, sowie – mangels Unterstützung durch die Verwaltung – nicht durchsetzbare Mahnverfahren gegenüber Nutzern der Bibliothek gehören in der Anfangszeit durchaus zu der für Bibliotheken eigentlich untypischen Realität.

Die 2- bis 3-stündigen Sitzungen der AG-Musikhochschulbibliotheken während der AIBM-Tagungen reichen in der Regel nicht aus, um die vielfältigen Probleme anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Anfang des Jahres **1986** nimmt die Idee von Frau Bernt aus Karlsruhe und mir Gestalt an, sich zusätzlich zwischen den offiziellen Herbsttagungen zu treffen (im süddeutschen Raum gab es so etwas bereits vorher) und sich einen ganzen Tag nur mit Belangen der Musikhochschulbibliotheken zu befassen.

Hier einige Zeilen aus dem „Gründungs-Schreiben“ (Abb. 1) vom 24. Februar 1986:

„Wir Bibliothekare/innen aus den 17 bundesdeutschen (incl. West-Berlins) Musikhochschulen, wollen uns zwischen den nur jährlich

## Hochschule der Künste

Zentrale Hochschulbibliothek



BERLIN

Hochschule der Künste Berlin - Postfach 12 67 20 - D 1000 Berlin 12

Dienstgebäude:

Hauptbibliothek 1 (HB 1):  
D 1000 Berlin 12, Hardenbergstraße 33Hauptbibliothek 2 (HB 2):  
D 1000 Berlin 12, Fasanenstraße 1

Mein Zeichen (bitte angeben)

Bearbeiter

☎ (Durchwahl)

Datum

Wa

31 85- 2335  
Vermittlung (030) 31 85-0, Intern (995)

24. 2. 86

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir Bibliothekare/innen aus den 17 bundesdeutschen (incl. Westberlins) Musikhochschulen, wollen uns zwischen den nur jährlich stattfindenden AIBM-Tagungen auf mehr oder weniger privater Basis zum aktuellen Erfahrungsaustausch treffen. Dieses Jahr hat sich Frau Bernt aus der Bibliothek der Musikhochschule Karlsruhe bereit erklärt, als Gastgeber zu fungieren.

Es ist geplant, dieses private "Zwischentreffen" alljährlich in einer anderen Musikhochschulbibliothek durchzuführen.

Der Vorteil des Kennenlernens der örtlichen Gegebenheiten und den daraus erwachsenden spezifischen Möglichkeiten und auch Problemen liegt auf der Hand.

Gerade die Musikhochschulbibliotheken haben im Gegensatz zu anderen Musikbibliotheken, bedingt durch ihre Aufgabenstellung ganz anders geartete Probleme zu bewältigen.

Aus diesem Grunde wäre es von größter Wichtigkeit, daß wirklich alle Musikhochschulen Mitglieder in der AIBM würden (so z. B. auch Bremen, Frankfurt, Lübeck, München, Trossingen und Würzburg). Neben unserem internen Austausch von Adressenlisten und Protokollen per Post, damit auch Kollegen/innen die nicht teilnehmen können an dem Erfahrungsaustausch teilhaben, bietet sich die AIBM-Zeitschrift "Forum Musikbibliothek" als ideales musikbibliothekarisches Fachblatt zum Informationsaustausch an.

Ich appelliere deshalb an die Kollegen/innen der genannten Städte, bei ihren Verwaltungen den Beitritt in die AIBM zu erwirken.

Nun zurück zu unserem Karlsruher Treffen.

Mögliche Termine: 7. - 9. 6.  
21. - 23. 6.  
5. - 7. 7.

Ich bitte einen Erst- und einen Zweitplazierten Termin zusammen mit "Tagesordnungspunkten" bis zum 30. 4. 86 an Frau Bernt zu senden.

Adresse: Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe

Bibliothek  
Jahnstr. 18  
75 Karlsruhe 1

Anlage: 1 aktualisierte Adressenliste

*Berndt*  
*P. Weger*

Fahrverbindungen:

HB 1 Bus 23, 54, 62, 90 U-Bahn Ernst-Reuter-Platz  
HB 2 Bus 23, 54, 62, 90 U-Bahn Zoologischer Garten

Teletax

308066 = hdkbln (von Teletexanschl.)  
1730866 (von Teletexanschluß)

Überweisungen bitte auf das Konto 15 58-108  
beim PSchA Berlin (West) (BLZ 100 100 10)  
der Technischen Universität Berlin  
mit Hinweis «HdK Bin»

stattfindenden AIBM-Tagungen auf mehr oder weniger privater Basis zum aktuellen Erfahrungsaustausch treffen. [...] Es ist geplant, dieses privaten ‚Zwischentreffen‘ alljährlich in einer anderen Musikhochschulbibliothek durchzuführen. Der Vorteil des Kennenlernens der örtlichen Gegebenheiten und den daraus erwachsenden spezifischen Möglichkeiten und auch Problemen liegt auf der Hand. Gerade die Musikhochschulbibliotheken haben im Gegensatz zu anderen Musikbibliotheken, bedingt durch ihre Aufgabenstellung ganz anders geartete Probleme zu bewältigen. Aus diesem Grunde wäre es von größter Wichtigkeit, daß wirklich alle Musikhochschulen Mitglieder in der AIBM würden (so z. B. auch Bremen, Frankfurt, Lübeck, München, Trossingen und Würzburg).“

Das allererste „Zwischentreffen“ von immerhin 7 MusikhochschulbibliothekarInnen findet am 21. Juni 1986 in Karlsruhe bei Frau Bernt statt – noch am alten Standort in der Jahnstraße, verbunden mit einer hochinteressanten Führung über die Baustelle von Schloss Gottesau (dem Sitz der Musikhochschulbibliothek ab 1988) durch die leitende Architektin Frau Jakubeit.

Anlässlich dieses ersten Zwischentreffens tritt eine der Hochschulverwaltungen mit dem Wunsch an die Gruppe heran, die Spezifika der Arbeit von Musikhochschulbibliotheken zu benennen. Eine Resolution soll erarbeitet werden zur Vorlage durch die Verwaltungsleiter der Musikhochschulen bei der Kultusministerkonferenz. Die Schwerpunktprobleme sollen benannt werden, so z. B. die unzureichende Personal- und Etatsituation, fehlende oder unzureichende Benutzungsordnungen sowie räumliche Probleme. Der erarbeitete Resolutionsentwurf wird 1986 bei der Herbstsitzung der AG verabschiedet und dem damaligen Präsidenten der deutschen Sektion der AIBM (Prof. Dr. Wolfgang Krueger) vorgelegt mit der Bitte, sie mit dem offiziellen Briefkopf der AIBM an die Verwaltungsleiter der Musikhochschulen weiterzuleiten und in *Forum Musikbibliothek* zu veröffentlichen.

### Zeiten vor und während der Wiedervereinigung – Erstarren einer kleinen Gruppierung

1986 werden Frau Bernt (Karlsruhe) und ich als Sprecherinnen der AG gewählt. Wir bemühen uns intensiv darum, möglichst alle bundesdeutschen Musikhochschulbibliotheken in der AG zu vereinen. Nach und nach kommen immer mehr KollegInnen zu den AG-Sitzungen und die Zwischentreffen finden wie geplant jedes Jahr an wechselnden Orten statt. Bei jedem Zwischentreffen ist eine Führung durch die gastgebende Musikhochschule und vor allem durch deren Bibliothek vorgesehen. So lernen wir tatsächlich bis Mitte der 1990er-Jahre nahezu alle deutschen Musikhochschulbibliotheken kennen. Nur die Besuche in Freiburg, Halle, Ochsenhausen, Rostock und Stuttgart finden später statt. Überlegungen werden angestellt, auch Konservatorien, Kirchenmusikschulen und Musikakademien mit in den Kreis einzubeziehen.

Als Reaktion auf unsere Resolution werden wir auf dem Zwischentreffen **1987** in Hamburg mit einem Statistikbogen der Verwaltung der Musikhochschule Karlsruhe konfrontiert, der von allen Musikhochschulbibliotheken ausgefüllt werden soll, um vergleichbare Zahlen zu erhalten.

In allen Musikhochschulbibliotheken (außer Würzburg und Stuttgart) werden bisher bei Notendrucken alle Stimmen gezählt. Dies geht auf einen Beschluss der AIBM von 1969 zurück, da nur so der Mehraufwand bei der Arbeit mit Stimmenmaterial dokumentiert werden könne. Seit 1978 gibt es einen DIN-Entwurf, der allerdings die Zählung nach „physischen Einheiten“ (d. h. buchbinderische Einheiten) vorsieht. Dieses statistische „Dilemma“ wird die AG-Musikhochschulbibliotheken die nächsten Jahre beschäftigen. Ärgerlich in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass die Einstufung der Gehälter nach BAT sich an der Bestandsgröße nach DIN orientiert. Erfahrene KollegInnen berichten davon, dass sich die Frage der Zählung von Stimmenmaterial seit den 1970er-Jahren als Problem bei allen Musikbibliotheken erweist.

# AIBM

Association Internationale des Bibliothèques, Archives et Centres de Documentation Musicaux (AIBM)  
International Association of Music Libraries, Archives and Documentation Centres (IAML)  
Internationale Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren (IVMB),  
Gruppe Bundesrepublik Deutschland

---

---

## R e s o l u t i o n

der AG Musikhochschulbibliotheken innerhalb der AIBM,  
Gruppe Bundesrepublik Deutschland, vom 8. Oktober 1986.

Innerhalb der Gruppe der Musikbibliotheken der Bundesrepublik Deutschland stellen die Bibliotheken der Staatlichen Musikhochschulen einen ganz speziellen, von den wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken in ihren Aufgaben abweichenden Typus dar.

Bedingt durch Forschung, Lehre und Musikausübung muß die Bibliothek sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Bedürfnissen Rechnung tragen. Sie kann sich nur dann zum Nutzen der Hochschule entwickeln, wenn ihr, trotz ihrer organisatorischen Integration, ein gewisser Grad an Eigenständigkeit zugebilligt wird.

In den folgenden vier Bereichen müssen die Musikhochschulbibliotheken dem allgemein üblichen Bibliotheksstand angepaßt werden:

### 1. Personalbedarf

Der in den Musikhochschulbibliotheken zu knapp bemessene Personalstand muß neu berechnet werden. Berechnungsgrundlage können Zahlen aus "Bibliotheksplan '73" und "Modell der öffentlichen Musikbibliothek, Berlin 1985" (DBI-Materialien 44) S. 83 ff bilden.

- 2 -

- 2 -

Die in diesen Materialien genannten Zeitgrundwerte sind anhand der Jahresstatistiken der einzelnen Musikhochschulbibliotheken hochzurechnen und den spezifischen Gegebenheiten anzupassen.

## 2. Etatsituation

Die Musikhochschulbibliothek muß in die Lage versetzt werden, mit einem eigenen Bibliotheksetat eine ausgewogene Erwerbungspolitik zu betreiben, die sich an den Aufgaben der Musikhochschule orientiert. Insbesondere sind folgende Erfordernisse zu berücksichtigen:

- Mehrfachexemplare
- Hohe Bindekosten (großer Bestand von broschiierten Noten)
- Kauf von umfangreichem Chor- und Orchestermaterial.

## 3. Raumbedarf

Die Bibliothek sollte eigene zusammenhängende und abschließbare Räume zur Verfügung haben und möglichst zentral innerhalb der Hochschule gelegen sein.

Der Flächenbedarf kann auf der Grundlage der Angaben im "Modell der Öffentlichen Musikbibliothek" (S. 46 ff) unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten berechnet werden.

## 4. Benutzungsordnung

Eine von der Hochschulverwaltung und der Bibliotheksleitung erarbeitete Benutzungsordnung sollte das Verhältnis zwischen Bibliothek und Benutzer regeln und dadurch den reibungslosen Ablauf der Bibliotheksarbeit im Benutzungsbereich unterstützen. Darin sollte auch das Mahnwesen mit seinen rechtlichen Konsequenzen verankert sein.

Um die Vergleichbarkeit unserer Bestandsgrößen zu gewährleisten, die Zusammenarbeit mit den Hochschulverwaltungen im Kontext mit unserer Resolution zu befördern und die Zählweise an die im WB- und ÖB-Bereich übliche DIN-Zählung anzupassen, wird auf der Sitzung 1987 beschlossen, endlich eine einheitliche Zählung nach DIN einzuführen. Allerdings dürften die wenigsten Musikhochschulbibliotheken ihre alten Bestandszahlen entsprechend nach unten korrigiert haben – die Bibliothek der Hochschule der Künste Berlin hat damals ihren Notenbestand rechnerisch gedrittelt, da eine echte Revision aus personellen Gründen nicht durchführbar war.

1988 gelingt es, eine statistische Übersicht über inzwischen 18 bundesdeutsche Musikhochschulbibliotheken zu erstellen (neu hinzugekommen ist inzwischen die MH Düsseldorf), erstmals mit

weitestgehend vergleichbaren Bestandszahlen nach DIN.

Im Zusammenhang mit der Personalsituation und der nun normierten Zählweise der Bestände soll der Umstand nicht unerwähnt bleiben, dass (zum damaligen Zeitpunkt) z. B. eine Einstufung nach BAT IV b für eine öffentlich Bibliothek ab einer Bestandsgröße von 12.000 Bänden, für eine wissenschaftliche Bibliothek erst ab 50.000 Bänden möglich ist. Erklärlich ist dies aus dem Umstand, dass zumindest in größeren wissenschaftlichen Bibliotheken in der Regel FachreferentInnen für Leitungstätigkeiten, Literaturauswahl, Sacherschließung etc. zuständig sind. Aufgaben, die in Musikhochschulbibliotheken von Diplom-BibliothekarInnen erledigt werden. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung bei der Besoldung im Vergleich mit öffentlichen Musikbibliotheken.

Bestände an bundesdeutschen Musikhochschulen incl. West-Berlin		Stand 1987			
	Noten (nach DIN)	Bücher	Tonträger	sonst. AVM	Insgesamt
Berlin	81.000	44.996	9.987	451 Videos 57 Mikrof.	136.491
Bremen	6.300	625	-	-	6.925
Detmold	31.281	17.939	5.037	-	54.257
Düsseldorf	48.120	13.650	4.951	2.530 Versch.	69.251
Essen	61.306	20.622	8.000	-	89.928
Frankfurt	27.950	12.634	2.018	200 Mikrof.	42.602
Freiburg	52.753	7.419	3.513	368 (versch.)	64.053
Hamburg	54.000 (Stimmen- zählung)	12.000	4.670	-	70.670
Hannover	90.298 (Altbest.- zählung unbek.)	36.758	6.685	12 Videos 12 Diaserien	133.753 (ohne Dias)
Heidelberg/Mannheim	18.000	5.800	3.800	-	27.600
Karlsruhe	33.170	14.056	5.227	-	52.453
Köln	67.124	19.631	5.082	139 Mikrof.	91.976
Lübeck	<del>39.286</del> 58.500	12.043	3.560	-	54.889
München	27.163 Bücher u. Noten		2.947	-	30.110
Saarbrücken	18.748	6.620	4.000	-	29.368
Stuttgart	62.579	12.238	3.536	16 Diaserien	78.353 (ohne Dias)
Trossingen	10.000	4.500	650	-	15.150
Würzburg	28.223	7.374	3.698	35 (versch.)	39.330

3: Die Statistik

Der Status einer Musikhochschulbibliothek als anerkannte Praktikumsbibliothek für das musikbibliothekarische Zusatzstudium in Stuttgart wird erst durch Herrn Prof. Krueger **1988** möglich. Vorher war dies stets abgelehnt worden. Über die Jahre wird auf diese Weise die zum Teil sehr spezifische Arbeit in Musikhochschulbibliotheken bekannter.

Dauerbrenner bei den Sitzungen sind – neben der Statistik – technische Entwicklungen; hier vor allem die Einführung der EDV, aber auch neue Medien und die notwendigen Geräte zur Nutzung. Der Umgang mit Aufführungs- und Leihmaterialien wirft regelmäßig Fragen auf. Hier handelt es sich bekanntlich um ein Spezifikum von Musikhochschul-, aber auch Rundfunk- und Orchesterbibliotheken. Urheberrechtsfragen, Richtwerte für Personalbedarfsberechnungen und die Auflistung von nicht-bibliothekarischen Tätigkeiten, die vom Bibliothekspersonal erwartet werden, sorgen immer wieder für Diskussionen. Zu nennen wäre hier z. B. die Ausgabe und Rücknahme von Instrumenten und Abspielgeräten, die Aufbewahrung von Wertgegenständen, die Schlüsselausgabe für Überäume oder gar Schreib- und Sekretariatstätigkeiten für andere Abteilungen der Hochschule – ein Umstand, der, aus meiner Sicht, zumindest in einigen Fällen den Stellenwert der Bibliothek innerhalb der Hochschulverwaltung verdeutlicht.

Bei der AIBM-Tagung **1990** in Bremen, nimmt erstmals eine Kollegin einer ostdeutschen Musikhochschule teil. Frau Steinhäuser aus Weimar berichtet eindrucksvoll von der völlig neuen Erwerbungsituation mit ungehindertem Zugang zu westlichen Verlagsprodukten und der Schwierigkeit, die zugewiesenen Bundesmittel zügig und sinnvoll auszugeben. Der Kreis der Kollegen will mit Titellisten schnell und unbürokratisch helfen. Ein Brief der Dresdner Kollegin vom März **1991** schildert anschaulich die damaligen Probleme. Sie schreibt, dass ein telefonischer Kontakt von Dresden zur Hochschule der Künste in Berlin (West) noch nicht möglich sei und sie deshalb schreiben müsse. Zitat: „Leider ist der Betrieb nicht in der Lage, mir die Dienstreise zu finanzieren [...] Die fi-

nanzielle Situation ist wirklich äußerst schwierig; wir hoffen, dass wir im Moment die schlimmste Phase durchmachen und es dann wirklich einmal wieder aufwärts geht. Ich bezahle in den letzten Wochen sogar schon das Porto für die Dienstpost aus eigener Tasche [...] Ich weiß nicht, ob es den anderen 3 Kolleginnen aus der ehemaligen DDR gelingt, nach Karlsruhe zu kommen.“ Den Kolleginnen aus Weimar und Leipzig gelingt es.

Bei der AG-Sitzung während der AIBM-Tagung **1991** in Berlin sind dann erstmals alle ostdeutschen Musikhochschulbibliotheken vertreten. Frau Wicke aus Dresden stellt in einem Vortrag die (damals) 4 Bibliotheken vor: Berlin-Ost, Dresden, Leipzig und Weimar (Rostock kommt erst **1995** dazu). Sie beendet ihre Ausführungen mit den Worten: „Zum Abschluss möchte ich unsere Bereitschaft zum Ausdruck bringen, unsere Kenntnisse, Erfahrungen und Probleme mit einbringen zu wollen bei diesem Prozess der Annäherung zum beiderseitigen Vorteil. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.“

Bei dem ersten Zwischentreffen **1992** in einer „ostdeutschen“ Musikhochschule – wir sind zu Gast in Leipzig – bekommen wir erstmals Besuch vom damaligen Präsidenten der deutschen AIBM Herrn Dr. Joachim Jaenecke. In den folgenden Jahren erfreuen wir uns bei unseren Zwischentreffen immer wieder des Interesses der Vorstandsmitglieder. Für uns ein Zeichen von Wertschätzung unserer Bemühungen, die Musikhochschulbibliotheken mit ihren z. T. sehr spezifischen bibliothekarischen Problemstellungen mehr in den Fokus zu rücken.

Bei der internationalen AIBM-Tagung **1992** in Frankfurt erhalte ich schließlich die Gelegenheit, alle 21 deutschen Musikhochschulbibliotheken vorzustellen.

Die technische Entwicklung macht es notwendig, eine Bestandsaufnahme des Einsatzes von EDV in Musikhochschulbibliotheken vorzunehmen und auf dem Zwischentreffen **1993** zu präsentieren. Es zeigt sich, dass bisher nur 4 Musikhochschulbibliotheken EDV-gestützt arbeiten: Dresden und die Hochschule der Künste Berlin mit BIS-LOK, Leipzig mit BIBDIA und Weimar mit Allegro. In 10



„westdeutschen“ Musikhochschulbibliotheken ist der Einsatz von EDV in der Planung, wobei vor allem die Software Allegro vorgesehen ist. Ab diesem Zeitpunkt ist die EDV-gestützte Bibliotheksarbeit auch auf unseren AG-Sitzungen als Thema nicht mehr wegzudenken.

Auf der Tagung 1993 in Erlangen wird bekannt, dass die Kanzler der deutschen Musikhochschulen auf einer Sitzung offenbar beschlossen haben, dass alle Musikhochschulen aus der AIBM austreten sollen. In einem Schreiben des Präsidenten der deutschen AIBM, Herrn Dr. Jaenecke, wird das Befremden der Mitgliederversammlung der AIBM darüber zum Ausdruck gebracht. Dort heißt es: „[...] so gibt es aus bibliothekarischer Sicht dafür wohl keine glaubhafte Begründung, stellt doch die AG Musikhochschulbibliotheken eine kleine, aber recht aktive Gruppe unserer Vereinigung dar [...]“. Es gelingt Herrn Dr. Jaenecke, durch seine Anwesenheit bei der Kanzlerrunde **1995** dafür zu sorgen, dieses Ansinnen zurückzuweisen. Es wird sogar die Empfehlung ausgesprochen, dass alle Musikhochschulen Mitglieder der AIBM sein sollen.

### Alle gemeinsam für ein steigendes Selbstverständnis

Durch Veränderung meiner Aufgabengebiete an der Hochschule der Künste Berlin und durch neue Aufgaben innerhalb der AIBM, bin ich beim Zwischentreffen **1994** in Würzburg erstmals nicht mehr mit dabei. Die Arbeit der AG-Musikhochschulbibliotheken begleite ich aber weiterhin mit großem Interesse. Bei der Sprecherwahl werden in diesem Jahr Frau Bernt (Karlsruhe) und Herr Odenkirchen (Frankfurt) gewählt. Mit der Wahl von Frau Simon (Hannover) und Herrn Senkbeil (Lübeck) als Sprecher der AG-Musikhochschulbibliotheken wird ab **1997** aus dem „Zwischentreffen“ die „Frühjahrstagung“. Um die Attraktivität zu erhöhen und die Bewilligung als Dienstreise zu erleichtern (bisher hatten viele Kollegen diese Zwischen-

bzw. Frühjahrestreffen zumindest teilweise privat finanziert), werden ab 1997 zunehmend am Nachmittag vor dem Treffen Führungen angeboten: So gibt es z. B. 1997 in München eine Führung durch die Musikabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, 1998 in Stuttgart eine durch die Musikabteilung der Württembergischen Landesbibliothek, 2002 besichtigen wir in Köln das Joseph-Haydn-Institut, 2003 in Frankfurt das Paul-Hindemith-Institut, 2005 in Weimar die Anna-Amalialibibliothek und 2006 das Schallarchiv des NDR in Hamburg. Auch die Einwerbung von Fachvorträgen außerhalb des Kollegenkreises der AIBM nimmt zu und wird durch finanzielle Unterstützung des Vorstandes gefördert, so z. B. 1995 ein Vortrag über Urheberrecht von Harald Müller, 2001 einer über elektronisches Aufführungsmaterial von Frank Heckel; 2008 spricht Holger Schultka über Bibliothekspädagogik – Teaching library.

**1999** wird erneut eine Umfrage zur technischen Entwicklung in Musikhochschulbibliotheken nötig und zeigt erwartungsgemäß ein ganz anderes Bild als 6 Jahre zuvor. Von 23 Bibliotheken sind 11 inzwischen an Bibliotheksverbünde und 4 an die Großrechner der örtlichen Universitäten angeschlossen. Nur 4 Bibliotheken haben auch zu diesem Zeitpunkt noch keine EDV-Ausstattung. Allerdings soll nicht unerwähnt bleiben, dass in den Verbänden zwar der Großteil der Bücher verzeichnet wird, zu diesem Zeitpunkt aber nur 10 bis 20 Prozent der Notenbestände und nur ein Bruchteil der AV-Bestände – eine Ausnahme bildet Stuttgart, wo bereits 50 Prozent der Tonträger im Verbund sind. Ausleih- oder Erwerbungsmodule werden hingegen nur vereinzelt genutzt. Immerhin 15 Bibliotheken benutzen das Internet passiv, obwohl zunehmend auch die Erstellung von Internetauftritten der Bibliotheken geplant ist. Bei den Sitzungen der AG-Musikhochschulbibliotheken während der Tagungen zeigt sich steigendes Interesse, da immer mehr Kollegen aus anderen Bibliothekssparten und auch vereinzelt Gäste aus dem deutschsprachigen Ausland hinzukommen.



2002 führt eine Flutkatastrophe zu verheerenden Zerstörungen u. a. in der Musikhochschule Dresden. Die Solidarität und Hilfsbereitschaft der AG und der ganzen AIBM ist groß. Zahlreiche Sachspenden gehen in Dresden ein, auch aus dem Kreis der AIBM-Bibliotheken. Ein „Flutopfer-Fonds“ in Höhe von 1.000 Euro wird eingerichtet, der zumindest die Portokosten für die Sachspenden aufzufangen soll.

2005 wird erneut das Thema Statistik aktuell. Die AG Musikhochschulbibliotheken hatte sich auf einen Mindeststandard für die Angaben in der Deutschen Bibliotheksstatistik geeinigt. Dieser soll mit den Angaben für wissenschaftliche Bibliotheken vereinheitlicht werden, um ggf. eine Extra-Auswertung für wissenschaftliche Musikbibliotheken in der DBS zu erzielen. Gemeinsam mit der AG der Musikabteilungen an wissenschaftlichen Bibliotheken wendet man sich an das hzb als Koordinator der DBS. Da keine gesonderten Daten über Musikbücher, Noten und Tonträgern geliefert werden können, werden die Änderungswünsche 2006 leider abgelehnt.

**In den folgenden Jahren** werden zunehmend Informationen ausgetauscht über den Einsatz von elektronischen Ausleihsystemen in den Musikhochschulbibliotheken, aber auch Erfahrungen mit Datenbanken, Konsortialverträgen, digitalen Angeboten und deren Nutzung in der Bibliothek. Viel Wissen wird hier von den Kolleginnen aus der Musikhochschulbibliothek Leipzig weitergegeben. Thematisiert werden aber auch z. B.:

- Vor- und Nachteile von Bibliothekskommissionen (inwieweit können sie helfen, den Stellenwert der Bibliothek innerhalb der Hochschule zu erhöhen bzw. zu festigen?),
- Ausleihbedingungen incl. Fragen zu Gebühren oder spezielle Fragestellungen im Kontext der Ausleihe von Aufführungsmaterial,
- Separierung und sachgerechte Lagerung sowie Behandlung von Rara,
- Benutzerumfragen und -schulungen,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Erschließungsfragen – hier zuletzt 2014 bei der Einführung musikalischer Werknormsätze in der GND.

### Fazit

In den vergangenen Jahrzehnten führte der intensive kollegiale Austausch in den Musikhochschulbibliotheken (nicht zuletzt durch die regelmäßigen Zwischen- bzw. Frühjahrstreffen an wechselnden Hochschulorten) zu einer nachhaltigen gegenseitigen Kenntnis der jeweiligen Situation vor Ort. Der Erfahrungsaustausch und die Weitergabe von erworbenem Wissen – ganz im Sinne der AIBM insgesamt – haben bei dieser sehr kleinen Arbeitsgemeinschaft der Musikhochschulbibliotheken viel zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe bei diesem speziellen Bibliothekstypus beigetragen.

Petra Wagenknecht